



## Prozeßschutz,

### wie er von der Nationalparkverwaltung systematisch missachtet wird.

„Dummdreiste Inkompetenz unter Verzicht auf jedes sachliche Argument“

1. Als Begründung für eine teures, überflüssiges Eingreifen in Nationalparknatur und Verhinderung von Prozeßschutz (Ziel von Nationalparkflächen laut BNatSchG) führen die Nationalparkverwaltung an, natürliche Prozesse könnten nur stattfinden, wenn durch menschliches Eingreifen die Bedingungen dafür geschaffen worden seien.

Diese Behauptung ist laienhaft und ökologisch nach allgemeinem wissenschaftlichen Standard falsch. Natürliche Prozesse setzen sofort und überall ein, wenn menschliches Handeln unterbleibt. Das trifft auch auf Flächen zu, die durch vorangehendes Försterwirken nicht ‚naturnah‘ sind. Nicht irgendwelche früheren Zustände sind zu schützen (davon gibt es vom Säbelzahntiger bis heute beliebig viele), sondern natürliche Prozesse, die nach dem Stopp menschlichen Handelns selbsttätig einsetzen. Das führt kostenlos und relativ schnell zu solchen Naturzuständen, wie sie dem derzeitigen Klima, den derzeitigen Bodenbeschaffenheiten etc. optimal entsprechen.

Dass natürliche Entwicklung menschlichen Eingreifens nicht bedarf, bestätigt Ihnen gern auch z.B. das Bundesamt für Naturschutz (Telefon: 0228- 8491 – 424) in Bonn. Zur einführenden Lektüre in die seit Jahrzehnten bekannten, fundamentaler Erkenntnisse der Ökologie findet man u.a. bei H. Remmert, Ökologie, 1978).

Damit ist belegt, daß nirgends auf einer bundesdeutschen Nationalparkfläche durch Menschen eingegriffen werden muß.

Es ist gegen das Bundesgesetz, unökologisch und bedeutet die Vergeudung von Steuermitteln.

2. Als ‚Begründung‘ für die Jagd im Nationalpark – ein international belachtes deutsches Unikum – wird angeführt, das Wild vermehre sich übermäßig, fresse den Wald auf und die natürliche Vielfalt werde beeinträchtigt. Das ist eine vom Grundsatz her unsinnige Annahme, da Wild sich nicht unbegrenzt vermehrt, sondern die Bestandsgröße sich selbständig reguliert in Abhängigkeit einer Vielzahl von Faktoren wie Klima, Wuchsbedingungen, Krankheiten, auch Jagd und Verkehrstod außerhalb eines sehr engen Nationalparkgebietes, die das Wild regelmäßig verlässt. Zur Regulation des Wildbestandes bedarf es auch keiner ‚Beutegreifer‘, da diese durch die Größe des Beutebestandes reguliert werden, nicht aber umgekehrt (s.u.a. Kurt, 1977). Das ist entwicklungsgeschichtlich auch deshalb einleuchtend und gilt für alle Räuber-Beutebeziehungen, weil naturgemäß erst einmal eine Beutepopulation da sein mußte, bevor sich entsprechende Räuber einstellten. Daher ist Jagd ökologisch gesehen überflüssig und falsch. Im Nationalpark ein Skandal.
3. Ferner heißt es, das Wild müsse bejagt werden, da sonst nicht alle Pflanzen im Nationalpark vorkämen, die auf Grund der Standortverhältnisse dort wachsen ‚müßten‘.

Das genaue Gegenteil ist richtig. Zahlreiches Wild ist ein wesentlicher Faktor der Pflanzenwelt - Entwicklung. Das zeigen die Untersuchungen von : Krüsi, Schütz e.a., Huftiere u. Vegetation, 1998 aus dem Schweizer Nationalpark über Sinn und Notwendigkeit ausreichender Rotwildichte im Nationalpark, Längsschnittuntersuchung von 1917-1997. Die Untersuchung belegt, daß eine hohe Rotwildichte von 8 bis 12 Stück pro 100 ha den pflanzlichen Artenreichtum besonders fördert. Im übrigen ist die geringe Menge von Nebenbaumarten



## Prozeßschutz,

### wie er von der Nationalparkverwaltung systematisch missachtet wird.

„Dummdreiste Inkompetenz unter Verzicht auf jedes sachliche Argument“

normal, nämlich 1% der dominierenden standortgerechten Baumarten (nach dem wohl angesehensten deutschen Waldökologe Otto, 1994).

Nur nebenbei: Nur einige Forstbeamte glauben (manchmal mit wahnhafter Selbstgewissheit), daß neuerdings alle Pflanzen auf einem Standort wachsen müssen, die prinzipiell dort wachsen könnten. So gesehen ist manche forstliche Maßnahme, wie das Niedersächsische LÖWE-Programm, eine dauerhafte ABM-Maßnahme für diese Berufsgruppe.

4. Daß hohe Wilddichte und von menschlichem Wirken befreite Natur tatsächlich optimale, nationalparkgerechte Naturverhältnisse hervorbringt, hat gerade das Gebiet um den Brocken herum gezeigt, wo fast dreißig Jahre lang Forstwirtschaft und Jagd aus politischen Gründen verboten waren.
5. Ethologisch unverantwortbar und bar jeglicher ethologischer (Ethologie: Wissenschaft vom Verhalten der Tiere) oder genetischer Kenntnisse ist die seit Jahren betriebene Ausrottungsjagd. Beispiel: Brockengebiet. Durch Luftbildanalyse wurden alle nur denkbaren Schützenstände der Kernflächen ermittelt. Ca. 70 Schützen besetzen sie jährlich neu. Das Wild wird so lange an den Schützen vorbeigehetzt, bis alle Tiere, die im Laufe des Jahres in den Nationalpark einwanderten, abgeschossen sind. Damit wird nicht nur genetisches Material vernichtet, sondern auch soziale Kompetenzen und Erfahrungen des Wildes. Mit Beginn der Ausrottungsjagden wurde der gesamte, dem Menschen gegenüber sehr zutrauliche Rotwildbestand vernichtet (bei einem der ersten Kesseltreiben gleich über 50 Stück in zwei Stunden), jetzt jährlich die Nachgewanderten, pro Jagd ca. 12 bis 16. Ähnliches gilt für beide Nationalparke. Im Niedersächsischen Teil wird regelmäßig 60 bis 80 Prozent mehr Rotwild vernichtet als auf irgendeiner anderen Fläche außerhalb der Parke. Systematisch wird Rotwild auch in den übrigen Staatsforsten durch Massenjagden vernichtet. Eines der schlimmsten Beispiele fand kürzlich in Trautenstein statt, wo 40 Stück Rotwild bei einer Massenjagd zusammengetrieben und abgeschlachtet wurden. Wie wir hören auf Veranlassung von Dr. Reinhard).
6. Erst das Herumpfuschen in der Natur durch ökologisch, ökonomisch, ethologisch, genetisch und wohl auch ethisch inkompetente Personen hat zu den jetzigen Zuständen geführt. Der Naturtourismus, der weltweit vorwiegend auf der Beobachtung frei lebender Tiere basiert, wurde zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung durch ahnungslose (aber finanziell gut abgesicherte) Beamte zerstört bzw. konnte sich nicht im wünschenswerten Umfang entwickeln. So wird privilegierten Jägern sogar in Kernzonen erlaubt, das letzte noch sichtbare Wild, den letzten noch ‚sichtbaren‘ Hirsche abzuschießen (z.B. Sandbrinkklippen, Veranlassung Herr Gaffert). Schussschneisen mit Salzködern wurden in ‚Kernzonen‘ gebaut, Beobachtungskanzeln für die Bevölkerung wieder mangels Wild abgerissen, vorhandene Wege (Kolonnenweg) wurden teuer beseitigt, um gleich nebenan eine neue Straße zu bauen, Füchse werden eingefangen und umgebracht (vermutlich totgeschlagen), gut funktionierende Bohlen-Wanderwege für Rettungsfahrzeuge unbenutzbar und für Fußgänger gefährlich ‚umgestaltet‘, eine aufgeblähte Verwaltungen wurden errichtet (die weltweit höchste Mitarbeiterzahl pro Nationalparkfläche hat der Nationalpark Hochharz, dicht gefolgt vom Nationalpark Harz) etc. pp. Siehe hierzu unser Link ‚Dokumentation‘



## **Prozeßschutz,**

**wie er von der Nationalparkverwaltung systematisch missachtet wird.**

„Dummdreiste Inkompetenz unter Verzicht auf jedes sachliche Argument“

Durch die konsequente Einführung des Prozessschutzes, wie das BNatSchG es erfordert, ist mit der Beseitigung der meisten genannten irrationalen Handlungen zum Wohle der Bevölkerung von Niedersachsen und Sachsen-Anhalts zu rechnen. Es ist allerdings fraglich, ob dies mit den Herren Dr. Reinhard und Gaffert oder Herrn Dr. Barth zu machen ist (Verfasser der Epistel gegen den Prozeßschutz, s. Link ‚Förderer und Verhinderer der ‚Erlebnisweges Wildtiere im Nationalpark‘). Die genannten Beamten kennen von uns alle Argumente, sind aber nicht in der Lage von ihrem überholten Denken abzulassen: Sie wollen, wie Gespräche mit ihnen ergeben haben, einen konservierenden, Zustände von irgendwann vorher, irgendwie anders herstellenden Naturschutz, nicht den international üblichen, vom BNatSchG geforderten dynamischen Ansatz. Der schützt natürliche Prozesse, nicht Zustände, weder heutige noch irgendwelche in der Vergangenheit oder Zukunft liegende. Unsere Gespräche haben ergeben, daß von diesen Personen ein Umdenken nicht zu erwarten ist, wohl aber stets wortreiche Erklärung ihres von internationaler Norm und nationalem Gesetz abweichenden Verhaltens.

Falls Sie zu eventuellen Einwänden der für den Nationalpark Hochharz verantwortlichen Personen Ergänzungen wünschen, werden wir gerne dazu Stellung nehmen. Der konservierende Naturschutz, wie er z.B. in manchen kleinen Naturschutzgebieten heute noch sinnvoll ist, war in der Zeit, als die genannten Herren vor vielen Jahrzehnten ihre Ausbildung abschlossen (z.B. in Holzminden) neu und für deutsche Forstleute revolutionär. In Nationalparks außerhalb Deutschlands hat man schon immer den Prozeßschutz für selbstverständlich gehalten. Nach Einführung deutscher Nationalparke wurde Prozeßschutz zu Gunsten von Forstwirtschaft und Jagd (mit all ihren Privilegien) systematisch boykottiert. Eine Änderung dieses Denkens ist ohne konkreten, rational begründeten politischen Druck nicht zu erwarten.

Daher unsere Interventionen bei den Parteien der Länder, ihren Petitionsausschüssen, bei den zuständigen Ministern und Ministerpräsidenten, bei den Landesrechnungshöfen. Daher unsere Mitwirkung bei der Gestaltung des Nationalparkparagrafen im neuen Bundesnaturschutzgesetz. Daher die Unterstützung, die wir von den Umweltschutzverbänden, Bürgerinitiativen, vom Bundesumweltminister und vielen Einzelpersonen erfahren. Wir haben zuletzt sogar den Eindruck gewonnen, daß der Niedersächsische Umweltminister Jüttner zumindest nachdenklich geworden ist und sich nicht länger verklapsen lassen will. Nach unserem Eindruck soll er aber weiter durch die Nationalparkverwaltung ein wenig verschaukelt werden nach dem Motto: wir zeigen uns ein wenig einsichtig, bauen ihm ein paar Beobachtungsstände, schießen aber weiter fleißig tot und betreiben Forstwirtschaft. Auch soll er ja einen Zoo bekommen.

Bürgerinitiative Nationalpark Harz

April 2002